

Rems-Murr-Kliniken gGmbH

Europaweite Vergabe des Baugewerks „Energiezentrale“ für die Realisierung des Funktionsneubaus an der Rems-Murr-Klinik Schorndorf

im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VOB/A EU

BEWERBERMEMORANDUM

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Projektbeschreibung / Gegenstand des Verfahrens	3
1.1	Allgemeine Projektbeschreibung	3
1.2	Gegenstand des Verfahrens	4
2	Vergabestelle / Terminologie / Berater.....	5
2.1	Terminologie.....	6
2.2	Berater.....	6
3	Formale Angaben zum Verfahren	6
3.1	Art des Verfahrens	6
3.2	Teilnahmeberechtigung.....	6
3.3	Bewerbergemeinschaften	7
3.4	Eignung / Eignungsleihe / Unterauftragnehmer.....	7
3.5	Ablauf des Verfahrens	8
4	Formale Vorgaben zum Teilnahmewettbewerb (Phase 1)	10
4.1	Form und Frist der Teilnahmeanträge	10
4.2	Eignungsnachweise und Bewerberauswahl	11
4.2.1	Nachweis der Eignung.....	11
4.2.2	Mindestanforderungen an die Eignung	11
4.2.3	Auswahl der Bewerber	11
4.3	Weitere Nachweise und Erklärungen	13
4.4	Nachforderung von Unterlagen	13
5	Weitere Rahmenbedingungen des Verfahrens	14
5.1	Einverständnis der Bewerber	14
5.2	Fragen zum Verfahren	14
5.3	Änderung und Aufhebung des Verfahrens / Aufhebungsvorbehalt	15
5.4	Kostenerstattung für die Teilnahme am Vergabeverfahren	15
5.5	Nachrückverfahren	15
5.6	Tariftreue und Mindestlohn.....	15
6	Vergabekammer	16
7	Anlage	16

1 Allgemeine Projektbeschreibung / Gegenstand des Verfahrens

1.1 Allgemeine Projektbeschreibung

Das Krankenhaus Schorndorf wurde Ende der 1960er-Jahre errichtet und im Jahr 1995 durch einen Erweiterungsbau ergänzt. Im Rahmen der langfristigen baulichen und strukturellen Weiterentwicklung des Klinikstandortes soll das Krankenhaus in mehreren Bauabschnitten umfassend saniert und an die heutigen baulichen, medizinischen, hygienischen, pflegerischen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen angepasst werden.

1. Bauabschnitt mit dem Neubau des Funktionsbaus:

Einen wesentlichen Bestandteil dieser Gesamtmaßnahme bildet der 1. Bauabschnitt mit dem Neubau des Funktionsbaus. Der Neubau wird unmittelbar an die bestehenden Klinikgebäude angebunden. Insbesondere sind die erforderlichen baulichen und funktionalen Anschlüsse an den Bestand einschließlich der hiermit verbundenen Eingriffe in die bestehende Gebäudestruktur Bestandteil der Maßnahme.

Mit dem Funktionsneubau werden wesentliche medizinische Untersuchungs-, Behandlungs- und Versorgungsbereiche des Klinikums räumlich neu geordnet und in einer modernen, funktional zusammenhängenden Gebäudestruktur gebündelt. Nach dem zugrunde liegenden Raum- und Funktionsprogramm umfasst die Maßnahme eine Hauptnutzfläche von insgesamt ca. 20.000 m². Der Neubau erstreckt sich über fünf Geschosse (inkl. Untergeschoss und Technikzentrale) und nimmt hochinstallierte medizinische Funktionsbereiche sowie die hierfür erforderlichen Neben-, Technik-, Erschließungs- und Versorgungsflächen auf.

Im Einzelnen:

- Im Erdgeschoss sind insbesondere Bereiche der Patientenaufnahme, der Zentralen Notaufnahme und Überwachung sowie diagnostische und weitere medizinische Funktionsbereiche vorgesehen. Die Planung umfasst unter anderem Behandlungs- und Wartebereiche, Triage, Schockraum-/Reanimationsbereiche sowie bildgebende und diagnostische Einrichtungen. Darüber hinaus sind Bereiche der Endoskopie einschließlich der zugehörigen medizintechnischen Ausstattung und Aufbereitung vorgesehen.
- Das 1. Obergeschoss nimmt weitere stationäre bzw. überwachungs- und behandlungsintensive medizinische Nutzungen auf. Die Grundrissplanung berücksichtigt hierfür unter anderem Patientenbereiche mit Ein- und Zweibettzimmern sowie umfangreiche medizintechnische Einrichtungen für Patientenmonitoring.

Im 2. Obergeschoss befinden sich insbesondere hochinstallierte medizinische Funktionsbereiche. Die Planung sieht hier unter anderem 7 Operationssäle mit der erforderlichen medizintechnischen Infrastruktur sowie weitere unmittelbar mit dem OP-Betrieb verbundene Funktions- und Nebenräume vor. Die Ausstattung umfasst beispielsweise OP-Tischsysteme, OP-Tableaus, Patientenmonitoring sowie die hierfür erforderlichen Elektro-, Daten- und medizintechnischen Installationen.

Herausforderung der Baumaßnahme:

Eine besondere Herausforderung der Baumaßnahme ergibt sich aus der Umsetzung innerhalb des bestehenden und weiterhin betriebenen Klinikstandortes. Das Krankenhaus befindet sich in einer eng bebauten Lage; der laufende Krankenhausbetrieb ist während der gesamten Baumaßnahme aufrechtzuerhalten. Wie bei An- und Erweiterungsbauten im Klinikbereich üblich, ist eine abgestimmte Koordination der beteiligten Unternehmen insbesondere an den Schnittstellen zum Bestand erforderlich. Dabei ist sicherzustellen, dass der laufende Klinikbetrieb durch die auszuführenden Arbeiten möglichst nicht beeinträchtigt wird.

Der überwiegende Teil der auszuführenden Leistungen innerhalb des Neubaus kann eigenständig und weitgehend unabhängig vom bestehenden Klinikbetrieb erbracht werden. Die erforderlichen Arbeiten unmittelbar im bzw. am Bestand beschränken sich im Verhältnis zum Gesamtumfang der Maßnahme auf vergleichsweise geringe Anschluss- und Schnittstellenbereiche. Es bestehen damit im Wesentlichen klar abgegrenzte Arbeitsbereiche innerhalb des Neubaus.

Rohbau Ende 2025 fertiggestellt:

Der Rohbau des Funktionsneubaus wurde bereits Ende 2025 fertiggestellt. Mit Fertigstellung des Funktionsneubaus sollen wesentliche medizinische Kernfunktionen des Klinikums in zeitgemäßen und aufeinander abgestimmten Strukturen zusammengeführt und damit die Voraussetzungen für eine langfristig leistungsfähige medizinische Versorgung am Klinikstandort Schorndorf geschaffen werden.

1.2 Gegenstand des Verfahrens

Gegenstand der vorliegenden Bauausschreibung ist das Gewerk „Energiezentrale“ für die Realisierung des Funktionsneubaus an der Rems-Murr-Klinik Schorndorf.

Die Leistungen der Energiezentrale umfassen die Herstellung der zentralen Stromversorgungsinfrastruktur für den Funktionsneubau einschließlich der hierfür erforderlichen Lieferung, Einbau-, Anpassungs- und Dokumentationsleistungen. Die Leistungen dienen der funktio-

nen, technischen und nutzungsgerechten Ausgestaltung der Energieversorgung der medizinischen Funktionsbereiche, Pflegebereiche sowie der sonstigen Nutzungsbereiche des Neubaus.

Die Bauleistungen im Gewerk „Energiezentrale“ weisen insbesondere folgende Leistungen auf:

- Errichtung einer Trafostation mit 3 Transformatoren je 1.250 kVA,
- Herstellung der Niederspannungshauptverteilung (NSHV) für Arbeits- und Sicherheitsversorgung,
- Aufstellung eines Notstrom-Aggregats im Container mit 1.400 kVA,
- Herstellung der Verbindungsleitungen zwischen den Anlagenkomponenten.

Die Leistungen der Energiezentrale sind für den Gesamtbauablauf und die Fertigstellung des Funktionsneubaus von wesentlicher Bedeutung, da sie die zentrale Stromversorgung des Gebäudes einschließlich der Notstromversorgung sicherstellen und somit die Grundvoraussetzung für den bestimmungsgemäßen Betrieb der medizinischen Funktions-, Behandlungs- und Pflegebereiche schaffen. Die Leistungen stehen in enger technischer und terminlicher Abhängigkeit zu zahlreichen weiteren Gewerken, insbesondere den Gewerken Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro, Gebäudeleittechnik sowie dem Rohbau hinsichtlich der Aufstellungsräume für Trafostation und Notstromaggregat. Besondere Herausforderungen ergeben sich aus der kritischen Infrastrukturfunktion der Energiezentrale für den Krankenhausbetrieb, der Notwendigkeit einer zuverlässigen Umschaltung zwischen Netz- und Notstrombetrieb, der Abstimmung der Inbetriebnahme- und Abnahmeprozesse sowie der termingerechten Herstellung der Versorgungsbereitschaft als Voraussetzung für nachfolgende Gewerke. Hinzu kommt die Erforderlichkeit, die Ausführungsabläufe auf den Baufortschritt sowie die Leistungen der übrigen Gewerke abzustimmen. Diese Rahmenbedingungen erfordern eine enge Abstimmung mit den Bietern bereits im Vergabeverfahren hinsichtlich der technischen Umsetzung, der Ausführungsorganisation und der Schnittstellenkoordination.

Die Leistungen sind voraussichtlich im Zeitraum von Oktober 2028 bis März 2029 auszuführen.

Detaillierte Informationen zu Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen (u.a. Leistungsverzeichnis) werden den im Teilnahmewettbewerb ausgewählten Bietern mit Angebotsaufforderung zur Verfügung gestellt.

2 Vergabestelle / Terminologie / Berater

Vergabestelle und Auftraggeber ist die Rems-Murr-Kliniken gGmbH.

2.1 Terminologie

Die Rems-Murr-Kliniken gGmbH wird in den Vergabeunterlagen gleichbedeutend auch als „Auftraggeber“ bzw. „AG“ oder „Vergabestelle“ bezeichnet. Die Bewerber/Bieter werden gleichbedeutend auch als „Auftragnehmer“ oder „AN“ bezeichnet. Auftraggeber und Auftragnehmer werden gemeinsam auch als „Vertragspartner“ bezeichnet.

2.2 Berater

Die Vergabestelle wird in diesem Verfahren begleitet durch:

Menold Bezler Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaft mbB
Rechtsanwalt Dr. Florian Krumenaker LL.M. / Fachanwalt für Vergaberecht
Rechtsanwältin Sarah Eppinger
Stresemannstraße 79
70191 Stuttgart

3 Formale Angaben zum Verfahren

3.1 Art des Verfahrens

Die Ausschreibung erfolgt europaweit in einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 3 b EU Abs. 3 Nr. 1 VOB/A.

Das Verfahren wurde dem Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU zur europaweiten Bekanntmachung übersandt und im Supplement des Amtsblatts der EU veröffentlicht. Die EU-Auftragsbekanntmachung ist auf der Homepage <http://ted.europa.eu> abrufbar.

3.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, die die in der EU-Auftragsbekanntmachung geforderte Eignung aufweisen sowie Bewerbergemeinschaften, die die Eignungsanforderungen erfüllen.

Die gemeinsame Beteiligung mit weiteren Unternehmen ist als Bewerbergemeinschaft oder unter Einbindung von Nachunternehmern nach Maßgabe der Vorgaben dieses Bewerbermemorandums möglich.

Beteiligt sich ein Unternehmen mehrfach – sei es als Bewerber, Mitglied einer Bewerbergemeinschaft oder Unterauftragnehmer – an diesem Vergabeverfahren, so kann dies zum Verfahrensausschluss aller Bewerber/Bewerbergemeinschaften, bei denen das jeweilige Unternehmen beteiligt bzw. als Unterauftragnehmer vorgesehen ist, führen.

3.3 Bewerbergemeinschaften

Unternehmen können sich für die Teilnahme an diesem Verfahren zu Bewerbergemeinschaften zusammenschließen. Bewerbergemeinschaften stehen Einzelbewerbern gleich.

Eine nachträgliche Bildung von Bewerbergemeinschaften nach Ende der Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags ist nicht zulässig.

Bewerbergemeinschaften haben eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in welcher sie die Aufgabenteilung innerhalb der Bewerbergemeinschaft darstellen, einen bevollmächtigten Vertreter der Bewerbergemeinschaft benennen und erklären, dass alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft im Vergabeverfahren sowie im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haften.

3.4 Eignung / Eignungsleihe / Unterauftragnehmer

Die Eignung ist für jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft gesondert nachzuweisen. Soweit in der EU-Auftragsbekanntmachung oder in den Teilnahmeformularen nichts Abweichendes geregelt wird, sind daher alle Eignungsnachweise von jedem Mitglied einer Bewerbergemeinschaft vorzulegen. Die geforderten Eignungsnachweise sind der EU-Auftragsbekanntmachung zu entnehmen.

Ist ein Unternehmen – sei es als Bewerber, Mitglied einer Bewerbergemeinschaft oder im Wege der Eignungsleihe – an mehreren Bewerbungen beteiligt, so kann dies zum Verfahrensausschluss aller Bewerber/Bewerbergemeinschaften, bei denen das jeweilige Unternehmen beteiligt bzw. im Wege der Eignungsleihe einbezogen ist, führen.

Ein Bewerber kann sich zum Nachweis seiner Eignung auf andere Unternehmen stützen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesem Unternehmen bestehenden Verbindungen (Eignungsleihe, vgl. § 6d EU VOB/A). In diesem Fall ist der Vergabestelle mit Einreichung des Teilnahmeantrags nachzuweisen, dass dem Bewerber die erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung stehen, indem beispielsweise die diesbezüglichen verpflichtenden Zusagen der Unternehmen vorgelegt werden.

Die Unternehmen, auf die sich ein Bewerber zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung gemäß den Vorgaben der EU-Auftragsbekanntmachung hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, zu deren Nachweis sich der Bewerber auf die Eignung des Unternehmens stützt. Zudem sind die Erklärungen über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 6e EU Abs. 1 bis Abs. 4 VOB/A und § 6e EU Abs. 6 VOB/A vorzulegen. Werden die vorstehend dargestellten Eignungsanforderungen nicht erfüllt oder liegen Ausschlussgründe gemäß § 6e EU Abs. 1 bis 4 VOB/A vor, so ist das Unternehmen auf Anforderung der Vergabestelle innerhalb einer von dieser vorgegebenen Frist zu ersetzen. Liegen Ausschlussgründe nach § 6e EU Abs. 6 VOB/A vor, so kann die Vergabestelle verlangen, dass

der Bewerber das Unternehmen ersetzt. Nicht eignungsrelevante Unterauftragnehmer sind mit dem Teilnahmeantrag noch nicht zu benennen.

3.5 Ablauf des Verfahrens

Das Verhandlungsverfahren wird in zwei Phasen durchgeführt:

Phase 1 – Teilnahmewettbewerb:

Interessierte Unternehmen sind in der derzeit stattfindenden Phase 1 zur Beteiligung am Teilnahmewettbewerb aufgefordert. Auf Grundlage der unter Ziffer 4.2.3 dargestellten Vorgehensweise werden unter allen grundsätzlich geeigneten Bewerbern im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs mindestens drei bis maximal fünf Unternehmen ausgewählt, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden.

Phase 2 – Angebots- und Verhandlungsphase:

Die Vergabeunterlagen werden allen zur Abgabe eines ersten Angebots aufgeforderten Teilnehmern zeitgleich zur Verfügung gestellt. Der geforderte Inhalt der Angebote ist in den Vergabeunterlagen dargestellt.

Auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses nebst Anlagen erarbeiten die Bieter ein erstes Angebot. Dies beinhaltet neben dem Preis auch die Einreichung eines Projektabwicklungs-, Termin- und Schnittstellenkonzepts. Die Einreichung des Konzepts dient dazu, die vorgesehene organisatorische und technische Vorgehensweise des Bieters im Hinblick auf die besonderen Anforderungen des Projekts zu bewerten. Aufgrund der zentralen Bedeutung des Gewerks „Energiezentrale“ für die Stromversorgung des Funktionsneubaus, der Vielzahl von Schnittstellen zu den angrenzenden Ausbau- und TGA-Gewerken und dem Rohbau sowie der besonderen Anforderungen an die Notstromversorgung, die Umschaltung zwischen Netz- und Notstrombetrieb und die termingerechte Herstellung der Versorgungsbereitschaft als Voraussetzung für nachfolgende Gewerke, kommt der Projektorganisation, der Schnittstellensteuerung und der Einbindung in den Gesamtbauablauf besondere Bedeutung zu.

Daneben sollen Bieter mit ihrem Angebot bauliche Optimierungsvorschläge aufzeigen.

Auf Grundlage der Bewertung anhand der Zuschlagskriterien wird ein Bieterranking erstellt.

Die Bewertung der Angebote in Phase 2 und damit die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt nach folgenden Kriterien:

	Kriterium	Gewichtung in Punkten
1	Preis	70
2	Projektabwicklungs-, Termin- und Schnittstellenkonzept	20
3	Bauliche Optimierungsvorschläge	10

Die für die Angebotsphase ausgewählten Bieter erhalten nähere Informationen zu den Zuschlagskriterien und möglichen Unterkriterien. Die Vergabestelle behält sich eine geringfügige Modifikation der Zuschlagskriterien vor.

Die ersten Angebote werden auf Grundlage der Zuschlagskriterien bewertet. Auf dieser Grundlage wird ein Bieterranking erstellt.

Die Vergabestelle behält sich vor, bereits auf das erste Angebot den Zuschlag zu erteilen. Die Vergabestelle behält sich weiter vor, im Rahmen des an die erste Wertung anschließenden Verhandlungsverfahrens sukzessive weniger gut platzierte Bieter auszuschneiden, nur mit einzelnen, anhand der Wertung besser platzierten Bietern in (weitere) Verhandlungen zu treten und Endverhandlungen nur mit einem Unternehmen zu führen.

Nach ggf. erfolgter Durchführung der Verhandlungen sowie Prüfung und Wertung der Angebote wird dem auf Grundlage der Zuschlagskriterien wirtschaftlichsten Angebot der Zuschlag erteilt.

Für das gesamte Verfahren ist folgender – unverbindlicher – **Terminplan** vorgesehen:

20. Oktober 2026:	Ende der Teilnahmefrist
30. Oktober 2026:	Aufforderung zur Abgabe eines ersten Angebots
25. November 2026:	Ende der Frist zur Erstellung des ersten Angebots
anschließend:	Ggfs. Bietergespräche inkl. Vertragsverhandlungen
März 2027:	Verfahrensabschluss und Beauftragung
Oktober 2028:	Leistungsbeginn

Den zur Angebotsabgabe ausgewählten Bewerbern werden die genauen Termine mit Aufforderung zur Angebotsabgabe gesondert mitgeteilt.

4 Formale Vorgaben zum Teilnahmewettbewerb (Phase 1)

4.1 Form und Frist der Teilnahmeanträge

Für die Abgabe des Teilnahmeantrags ist das in der Anlage beigefügte **Teilnahmeformular** auszufüllen.

Wichtiger Hinweis:

Der Teilnahmeantrag ist ausschließlich mithilfe elektronischer Mittel über das Online-Vergabeportal unter folgendem Link

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YMZMVDD/documents>

bis spätestens

20. Oktober 2026, 12:00 Uhr

im Dateiformat „pdf.“ zu übermitteln.

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Ende der Teilnahmefrist die Übermittlung des Teilnahmeantrags zu testen.

Die Übermittlung des Teilnahmeantrags hat mithilfe elektronischer Mittel über das Online-Vergabeportal „*dtvp.de*“ zu erfolgen. Diese erfolgt über den Menüpunkt „*Teilnahmeanträge*“. Dort wird das kostenlose „*Bietertool*“ bereitgestellt, welches eine separate Installation erfordert.

Voraussetzung für die Nutzung des Bietertools ist eine entsprechende Java-Laufzeitumgebung (JRE), welche kostenfrei unter <http://www.java.com/> bezogen werden kann, sofern diese nicht bereits auf dem Rechner installiert ist. Je nach Betriebsumgebung sind für die Installation der Laufzeitumgebung bzw. des Bietertools u.U. administrative Rechte erforderlich.

Die Vergabestelle kann zu technischen Fragen im Zusammenhang mit der Abgabe von Teilnahmeanträgen grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Informationen zur Nutzung des Portals sowie Antworten zu technischen Fragen, insbesondere zu Systemvoraussetzungen, finden Sie unter <https://support.cosinex.de/>.

Anderweitig auf elektronischem Wege übermittelte Teilnahmeanträge, wie z.B. per Telefax oder E-Mail, sowie schriftliche Teilnahmeanträge, sind nicht zugelassen.

4.2 Eignungsnachweise und Bewerberauswahl

4.2.1 Nachweis der Eignung

Im Teilnahmeantrag ist die Eignung gemäß den Vorgaben der EU-weiten Vergabebekanntmachung nachzuweisen. Die vorzulegenden Erklärungen und Nachweise ergeben sich aus den Vorgaben des Teilnahmeformulars (**Anlage 1** zu diesem Bewerbermemorandum).

Die Eignung ist für jeden Bewerber bzw. – bei Bewerbergemeinschaften – jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft gesondert nachzuweisen.

Zum Nachweis der Eignungsanforderungen ist das ausgefüllte **Teilnahmeformular** inklusive den dort aufgeführten Anlagen oder eine entsprechend der Vorgaben ausgefüllte Einheitliche Europäische Eigenerklärung vorzulegen.

4.2.2 Mindestanforderungen an die Eignung

Wie aus der EU-Bekanntmachung ersichtlich, sind folgende Mindestreferenzen nachzuweisen:

- **Eigenerklärung über das Vorliegen von drei Referenzen über die Ausführung von vergleichbaren Bauleistungen im Gewerk „Energiezentrale“ mit einem Auftragswert in Höhe von mindestens EUR 2.000.000,- netto. Die Bauleistung muss in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren (frühestens am 01.01.2021) und spätestens bis zum Ablauf der Teilnahmefrist abgeschlossen (Abnahme) worden sein.**

Hinweise:

Die geforderten Mindestreferenzen sind von Bewerbergemeinschaften nur einmal vorzulegen.

4.2.3 Auswahl der Bewerber

Die Bewertung der Teilnahmeanträge und somit die Auswahl der Bewerber, die zur Abgabe eines ersten Angebots aufgefordert werden, erfolgt in einem dreistufigen Verfahren.

Stufe 1:

Zunächst wird geprüft, ob die Teilnahmeanträge den formalen Anforderungen genügen. Unvollständige Teilnahmeanträge, die trotz ggf. erfolgter Nachforderung von Unterlagen weiterhin unvollständig bleiben, können nicht berücksichtigt werden.

Stufe 2:

Anschließend wird beurteilt, ob der Bewerber nach den vorgelegten Angaben und Nachweisen grundsätzlich geeignet erscheint, die verfahrensgegenständlichen Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen.

Stufe 3:

Schließlich wird für den Fall, dass mehr als drei grundsätzlich geeignete Unternehmen sich beworben haben, unter den Bewerbern anhand der Referenzen gem. der Bekanntmachung beurteilt, wer unter den als grundsätzlich geeignet eingestuften Bewerbern im Vergleich zu den Mitbewerbern mit Blick auf die zu erbringende Leistung besonders geeignet erscheint und daher am weiteren Verfahren beteiligt werden soll.

Damit eine vorgelegte Referenz im Rahmen der Auswahlentscheidung berücksichtigt werden kann, müssen kumulativ folgende Voraussetzungen vorliegen:

1. Die Referenz muss in der Referenztabelle im Teilnahmeformular (vgl. Seite 22 ff.) als priorisiert gekennzeichnet werden. Erfolgt, auch nach ggf. erfolgter Nachforderung, keine Priorisierung durch den Bewerber, so wird die Vergabestelle die Referenzen priorisieren und entsprechend in die Wertung einbeziehen.
2. Die als priorisiert gekennzeichnete Referenz muss die Mindestanforderungen an die Referenz erfüllen.

Je Bewerber werden lediglich die drei als priorisiert gekennzeichneten Mindestreferenzen herangezogen. Im Rahmen der Auswahlentscheidung können maximal 18 Punkte (max. 6 Punkte je Mindestreferenz) erzielt werden.

Dabei werden diese Mindestreferenzen wie folgt bewertet:

- Bewertet wird bei dieser Referenzleistung der Auftragswert in EUR netto nach folgender Maßgabe:

EUR 2 Mio. bis EUR 3 Mio.	1 Punkt
> EUR 3 Mio. bis EUR 4 Mio.	2 Punkte
> EUR 4 Mio.	3 Punkte
- Bewertet wird bei dieser Referenzleistung der Zeitraum der Leistungserbringung (maßgeblich ist der Tag der Abnahme) nach folgender Maßgabe:

Die Leistungserbringung (Tag der Abnahme) erfolgte nach dem 31.12.2022	1 Punkt
Die Leistungserbringung (Tag der Abnahme) erfolgte nach dem 31.12.2023	2 Punkte
Die Leistungserbringung (Tag der Abnahme) erfolgte nach dem 31.12.2024	3 Punkte

Für den Fall, dass nach der vorstehend beschriebenen Vorgehensweise durch Punktegleichstand die vorgesehene Anzahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bieter überschritten wird, entscheidet das Los.

4.3 Weitere Nachweise und Erklärungen

Bewerbergemeinschaften haben zudem eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der

- die Aufgabenteilung innerhalb der Bewerbergemeinschaft plausibel dargestellt ist,
- der für die Durchführung des Verfahrens bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- erklärt wird, dass der bevollmächtigte Vertreter die Bewerbergemeinschaft gegenüber der Vergabestelle rechtsverbindlich vertritt,
- erklärt wird, dass der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen anzunehmen, und
- erklärt wird, dass alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft im Vergabeverfahren sowie im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haften.

4.4 Nachforderung von Unterlagen

Die Vergabestelle behält sich vor, von den Bewerbern die Nachreichung, Vervollständigung und/oder Korrektur von Unterlagen im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen zu verlangen. Werden Unterlagen nicht fristgemäß nachgereicht, vervollständigt oder korrigiert, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

5 Weitere Rahmenbedingungen des Verfahrens

5.1 Einverständnis der Bewerber

Jeder am Verfahren beteiligte Bewerber erklärt sich durch seine Beteiligung und Mitwirkung mit den vorliegenden Verfahrensbedingungen einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf des Verfahrens vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs sowie des ggf. anschließenden Vergabeverfahrens einschließlich der Veröffentlichung aller Ergebnisse dürfen nur durch die Vergabestelle und ihre Bevollmächtigten abgegeben werden.

Jeder Bewerber willigt durch seine Beteiligung am Verfahren ein, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem o.g. Verfahren in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Eingetragen werden Name, Vertreter, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht.

Jeder Bewerber hat mit Übersendung von Unterlagen im Teilnahmewettbewerb bzw. in den nachfolgenden Vergabeverhandlungen diejenigen Unterlagen deutlich kenntlich zu machen, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten und in welche nach Auffassung des Bewerbers daher im Falle eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens die Akteneinsicht durch Dritte zu versagen ist.

5.2 Fragen zum Verfahren

Interessenten haben die Möglichkeit, auf den Teilnahmewettbewerb bezogene Rückfragen zu diesem Vergabeverfahren unter dem Betreff „**Vergabe „Energiezentrale“ für die Realisierung des Funktionsneubaus an der Rems-Murr-Klinik Schorndorf**“ per E-Mail bis zum **8. Oktober 2026** (Eingang) an

rmk-funktionsneubau-energiezentrale@menoldbezler.de

oder mittels Vergabepattform

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YMZMVDD/documents>

zu stellen.

Bitte beachten Sie:

Antworten zu rechtzeitig eingehenden Bewerberfragen sowie aktualisierte oder weitere Unterlagen, welche sämtliche Interessenten und Bewerber im Verfahren betreffen, werden unter vorstehend genanntem Link zur Verfügung gestellt.

Bewerber müssen sicherstellen, dass sie regelmäßig und insbesondere unmittelbar vor Abgabe ihres Teilnahmeantrags prüfen, ob seitens der Vergabestelle zusätzliche Informationen oder Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, welche für die Abgabe des Teilnahmeantrags zu beachten sind.

Verbindlicher Bestandteil der Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb werden die unter vorstehendem Link veröffentlichten Antworten und Informationen. Mündliche Auskünfte und Erklärungen haben keine Gültigkeit.

5.3 Änderung und Aufhebung des Verfahrens / Aufhebungsvorbehalt

Die Vergabestelle behält sich vor, den Teilnahmewettbewerb zu jedem Zeitpunkt zu modifizieren oder durch einfache Mitteilung zu beenden, insbesondere dann, wenn nicht genügend qualifizierte Bewerbungen eingehen. Im Falle der Beendigung des Verfahrens während des Teilnahmewettbewerbs sind Ansprüche gegen die Vergabestelle ausgeschlossen.

Macht die Vergabestelle von ihrem Recht zur Aufhebung aufgrund des Aufhebungsvorbehalts Gebrauch, entstehen den Bietern keine Ansprüche auf Ersatz von Aufwendungen oder sonstige Schadensersatzansprüche. Der Auftraggeber wird die Bieter unverzüglich über das Eintreten dieser Voraussetzungen informieren

Bewerber, die ihre Bewerbungsunterlagen im Verlauf des Verfahrens ganz oder teilweise publizieren oder Dritten ohne Einverständnis der Vergabestelle aushändigen, können vom Verfahren ausgeschlossen werden.

5.4 Kostenerstattung für die Teilnahme am Vergabeverfahren

Für das Bearbeiten und Erstellen der Teilnahmeanträge sowie der Angebote wird den Bewerbern keine Entschädigung gewährt. Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Vergabestelle.

5.5 Nachrückverfahren

Für den Fall, dass sich im Nachgang zur Angebotsaufforderung von maximal drei Bietern abzeichnet, dass sich für die Angebotsphase ausgewählte Bieter entschließen, kein Angebot abzugeben, behält sich die Vergabestelle vor, dass weitere – grundsätzlich geeignete Bieter – nach der Rangfolge der Punktebewertung in die Angebotsphase nachrücken.

5.6 Tariftreue und Mindestlohn

Am 1. Juli 2013 ist das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) in Kraft getreten. Danach dürfen öffentliche Aufträge ab einem geschätzten Auftragswert von EUR 20.000,00 (netto) nur an Unternehmen vergeben werden, die sich in Phase 2 des Verfahrens bei der

Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, die Tariftreuepflichten nach § 3 LTMG zu erfüllen und die Zahlung des Mindestentgelts nach § 4 LTMG zu gewährleisten.

Bei der Angebotsabgabe ist eine schriftliche Verpflichtungserklärung des Bieters gemäß § 3 Abs. 1 bis 3 (Tariftreueerklärung) sowohl für den Bieter als auch für die Nachunternehmen und Verleihunternehmern, die der Bieter bei der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen einbinden möchte, abzugeben.

6 Vergabekammer

Zuständige Vergabekammer ist die

Vergabekammer Baden- Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Kapellenstraße 17
76131 Karlsruhe
Fax: +49 7219263985.

7 Anlage

Anlage 1: Teilnahmeformular

Anlage 2: Grundrisse Funktionsneubau